

II-1652 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

z1. 30.037/11-2/91

1010 Wien, den 16 April 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe — Durchwahl

568/AB

1991-04-23

zu 643 IJ

B e a n t w o r t u n g

**der Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betref-
fend neu geschaffener Saisonstatus für ausländische
Arbeitnehmer in Deutschland, Nr. 643/J**

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

In Deutschland werden - zum Unterschied von Österreich, wo die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen möglich ist und auch laufend erfolgt - grundsätzlich keine neuen ausländischen Arbeitskräfte zugelassen. Dies gilt insbesondere auch für Arbeitskräfte aus osteuropäischen Staaten. Durch die seit 1. Jänner 1991 geltende Regelung wird lediglich eine Ausnahme vom Anwerbestop für kurzfristige Beschäftigungen bis zu drei Monaten vorgesehen. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur, wenn von der Bundesanstalt für Arbeit eine Verfahrensabsprache mit der Arbeitsmarktverwaltung des Herkunftslandes der ausländischen Arbeitnehmer getroffen wurde und die Prüfung der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes ergeben hat, daß für eine konkrete Beschäftigung weder inländische noch gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Unter diesen Umständen kann in Österreich ohne ein zusätzliches zwischenstaatliches Verfahren schon jetzt jederzeit eine Bewilligung erteilt werden.

- 2 -

Denn in Österreich besteht seit jeher die Möglichkeit, nach Maßgabe der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes Beschäftigungsbewilligungen für die kurzfristige Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zu erhalten. Die Befristung der Geltungsdauer orientiert sich am individuellen Bedarf. Es gibt keine Einschränkung, daß die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nur drei Monate innerhalb eines Jahres erfolgen darf. Eine Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung ist grundsätzlich möglich und wird in der Regel gewährt. Eine Übernahme der deutschen Regelung würde daher keineswegs eine Erleichterung, sondern eine beträchtliche Er schwernis der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte bewirken.

Frage 1:

"Werden Sie aufgrund der Tatsache, daß nunmehr bereits zwei wichtige Wirtschafts- und Handelspartner Österreichs - Deutschland und die Schweiz - das Institut des Saisonarbeitnehmers kennen, veranlassen, daß im Rahmen von Sozialpartnergessprächen die Einführung des Institutes von ausländischen Saisonarbeitskräften in Österreich ebenso intensiv geprüft wird?"

Antwort:

Wie ich bereits einleitend dargelegt habe, besteht das von Ihnen so bezeichnete Institut ausländischer Saisonarbeitskräfte in Deutschland lediglich darin, daß für die kurzfristige Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ein spezifisches Anwerbeverfahren einzuhalten ist und eine Höchstdauer der Beschäftigung von drei Monaten im Jahr nicht überschritten werden kann. Im Gegensatz dazu werden in Österreich alljährlich ausländische Saisonarbeitskräfte für die jeweils erforderliche Dauer beschäftigt, ohne daß für die Erteilung der Beschäftigungsbewilligung besondere Verfahrenserfordernisse erfüllt werden müßten. Eine derartige Sonderregelung brächte in dem von Ihnen gewünschten Sinn daher keine Vorteile.

Frage 2:

"Wenn ja, wann gedenken Sie zu derartigen Sozialpartnergessprächen einzuladen"?

und

- 3 -

Frage 3:

"Wenn nein, warum sind Sie trotz des enormen Bedarfs der österreichischen Wirtschaft nicht bereit, analog zu Deutschland und der Schweiz das Institut der ausländischen Saisonarbeitskräfte auch in Österreich einzuführen?"

Antwort:

Unabhängig von meiner zu Frage 1 dargelegten Position bin ich jederzeit bereit, über die Frage der optimalen Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften auf dem österreichischen Arbeitsmarkt und in dessen einzelnen Sektoren zu reden, wobei der Eingliederung der arbeitslos gewordenen und der von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen besonderes Gewicht zukommt. Ein eigenes Institut für ausländische Saisonarbeitskräfte halte ich jedoch für eine optimale Problemlösung nicht geeignet.

Frage 4:

"Falls Sie nicht bereit sind, das Institut der ausländischen Saisonarbeitskräfte flächendeckend für alle Wirtschaftszweige und Bundesländer einzuführen, wären Sie bereit, branchenspezifische Versuche mit diesem Instrument oder ein bundesländerspezifisches Pilotprojekt zu gestatten?"

Frage 5:

"Wenn ja, an welche Branchen denken Sie hinsichtlich eines branchenbezogenen Versuches?"

Frage 6:

"Wenn ja, welches Bundesland könnten Sie sich vorstellen, in dem ein derartiges Projekt gestartet werden sollte?"

Antwort:

Die Antwort auf diese Fragen ergibt sich aus der zu den Fragen 1, 2 und 3 dargelegten Positionen.

- 4 -

Frage 7:

"Falls Sie nicht einmal zu einem branchen- bzw. bundesländerspezifischen Versuchsprojekt bereit sein sollten, wie gedenken Sie dann den drückenden Arbeitskräftemangel einzelner Branchen - zB. der Tourismusbranche - zu beheben?"

Antwort:

Vor allem wird es erforderlich sein, die Attraktivität der Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere in jenen Bereichen zu erhöhen, die über einen Arbeitskräftemangel klagen. Dann wird es auch leichter möglich sein, offene Arbeitsplätze durch den Ausgleich von Ungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage auf dem inländischen Arbeitsmarkt zu besetzen. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, die auf dem österreichischen Arbeitsmarkt vorhandenen inländischen und ausländischen Arbeitskräften auf die offenen Stellen unterzubringen, halte ich es für zweckmäßig, über die Beschäftigung zusätzlicher ausländischer Arbeitskräfte in geeigneter Form zu diskutieren.

Der Bundesminister:

